

An das  
Rektorat

im Hause

**Antrag auf die Bewilligung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesG)**

Anträge können gestellt werden, sofern besondere Leistungen im Sinne von § 38 Abs. 1 Nr. 2 LBesG in Verbindung mit § 3 der Leistungsbezügeverordnung (LBVO) und § 3 der Richtlinie der ABK Stuttgart über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen für Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung und gleichgestellte Beschäftigte vorliegen.

<b>Professor/in</b>

<b>Ich beantrage im</b>
<b>Vergabejahr</b> _____ (Der Antrag ist bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres dem Rektorat vorzulegen.)
<b>die Bewilligung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen und zwar</b>
<input type="checkbox"/> <b>eine Einmalzahlung in Höhe von _____ Euro.</b>
<input type="checkbox"/> <b>die erstmalige, befristete Gewährung der Leistungsstufe _____.</b>
<input type="checkbox"/> <b>die erneute, unbefristete Weitergewährung der Leistungsstufe _____.</b>

**Von der Richtlinie der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen für Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung und gleichgestellte Beschäftigte in der aktuell gültigen Fassung habe ich Kenntnis genommen.** (Die Richtlinie finden Sie auf der Homepage unter Hochschule/ Organisation/ Herunterladen.)

**Ausführliche Beschreibung meiner besonderen Leistungen im Sinne von § 3 der Rektoratsrichtlinie – ggf. auf gesondertem Blatt**

<b>Stuttgart, den</b>	<b>Unterschrift</b>